

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 24.

Donnerstag den 24. Januar.

1861.

Bekanntmachung.

Das Haus Schulgasse Nr. 6. 7. 8. nebst Gärten soll von Ostern 1861 ab anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige werden veranlaßt

Donnerstag den 24. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Entschliessung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bicitanten, so wie jede sonstige Beschlussfassung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Bicitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 12. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Januar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluß).

Ein weiteres Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen hatte

3.

den Beschluß des Stadtraths, die am Fleischerplatz zwischen dem Sörnig'schen Grundstücke und der Frankfurter Brücke gelegene Communparzelle im Wege der Bicitation zu veräußern, zum Gegenstande.

Der Ausschuss empfahl zu diesem Beschlusse Zustimmung zu ertheilen.

Er betrachtete es als selbstverständlich, daß auch hier dem Ersteher wegen Zahlung des Kaufpreises dieselben Bedingungen gewährt werden, wie sie bezüglich des Verkaufs der Plätze an der Waldstraße beantragt worden sind.

Herr St.-B. Hempel wies dabei auf den vor der Angermühle seit 1842 ungebaut liegenden Platz hin, auf welchen bereits mehrfache Gebote gemacht worden, und schlug vor,

beim Rathe die Veräußerung dieses Platzes zu beantragen. Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Bezüglich des Platzes am Fleischerplatz trat man dem Rathsbeschlusse einstimmig bei; den Hempel'schen Antrag verwies man an den Bauausschuss.

Ferner berichtete Legterer über

4.

die Reparatur der Gerberbrücke.

In Conto 11 des diesjährigen Budgets fordert der Rath dazu 600 \mathfrak{M} .

Das Ausschussgutachten lautet:

Es wurde einerseits darauf hingewiesen, daß über lang oder kurz doch zur Anlage einer neuen Brücke zu verschreiten sein werde und daß es daher am Ende zweckmäßiger sein möchte, diesen Neubau sofort ins Auge zu fassen und die Nothbrücke, welche auch bei der Reparatur erforderlich ist, so anzulegen, daß sie während des Neubaus dem Verkehre dienen kann.

Nun hielt man zwar ein, daß in solchem Falle die Nothbrücke so fest gebaut werden müßte, daß der Kostenpunct nicht wenig ins Gewicht fallen würde, daß auch der Neubau der Brücke füglich nicht vor Feststellung und vor Abschluß der Verhandlungen über die neue, parallel mit der Gerberstraße projectirte Straße in Angriff genommen werden könne, es wurde aber als wünschenswerth anerkannt, daß in geeigneter Form auf die Entscheidung in der Partherregulirung hingewirkt werde. Der Ausschuss beschloß daher einstimmig, beim Rath unter Ablehnung der postulirten 600 Thlr. zu beantragen,

sich schleunigst an den königlichen Commissar für Wasserregulirung wegen Feststellung des künftigen Bettes der Parthe in jener Gegend zu wenden und inzwischen eine Nothbrücke zu errichten.

Man trat dem diesfälligen Vorschlage des Ausschusses einstimmig bei.

Hierauf trug Herr Dr. Kori

5.

das Gutachten des Verfassungsausschusses vor über die vom Rath beschlossene Anstellung eines Hilfsactuars.

Der Stadtrath macht darüber folgende Mittheilung:

„Bei dem fortwährenden Anwachsen der Geschäfte — welches sich unter Anderm aus der beigegebenen Uebersicht der Registrandennummern der Jahre 1840 und 1859 ergiebt, — ist es für uns um so schwieriger, dieselben zu bewältigen, als der Vorsitzende und ein besoldetes Mitglied unseres Collegiums gegenwärtig durch den Landtag auf längere Zeit abwesend gehalten werden. Wir sehen uns daher zu einer Vermehrung unserer Arbeitskräfte unabweisbar genöthigt und haben beschlossen, einen Hilfsactuar mit 500 Thaler jährlichem Gehalte gegen dreimonatliche Kündigung anzustellen.“

Zusammenstellung der Registranden-Nummern.

1840.		1859.	
I. Sect.		I. Sect.	
I. Registrande	3206	I. Registr.	5414
Bürgerregistrande	602	II. „	373
		Bürgerregistr.	2109
	3808 Sa.		7896 Sa.
II. Sect.		II. Sect.	
I. Registr. (Burmann)	1534	III. Registr.	449
II. „ (Kittler)	2636	IV. „	236
Innungs-Registr.	892	V. „	1442
Medicin-Registr.	94	Vb. „	1881
		VI. „	923
		VII. „	1754
		VIII. „	817
		IX. „	1934
		X. „	1407
	5156 Sa.		10843 Sa.
	8964 Sa. Sm.		18739 Sa. Sm.
	18739 im Jahre 1859,		
	8964 „ „ 1840,		
	9775 mehr.		

Es wurde — sagt der Verfassungsausschuss in seinem Gutachten — hervorgehoben, daß die Abwesenheit der Herren Bürgermeister Koch und Stadtrath Eichorius auf dem Landtage doch nur eine zeitweilige, gegenwärtig auch die Gelegenheit geboten sei, durch Herbeiziehung anderweit verwandter Arbeitskräfte, beziehentlich durch Ergänzung anderer einen Ersatz für den momentanen Ausfall zu erlangen.

Der Ausschuss beschloß daher einstimmig, der Versammlung anzurathen:

die Anstellung dieses Hilfsactuars in der vom Stadtrath vorgeschlagenen Weise vorläufig nur auf Ein Jahr und